

Niederschrift
über die 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 06.06.2023

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:54 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann

Herr Louis Ohms

SPD

Frau Regine Weißenfeld Vorsitzende

Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood stellv. Vorsitzender

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Herr Dennis Möhlmeier

FDP

Herr Leo Knauf

Beratende Mitglieder

Herr Manuel Bisevac

Frau Ulrike Bülter

Herr Christian Roebbers

Frau Dr. Asma Ait Allali

Frau Katja Häckel

Herr Ingo Nürnberger

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke

Frau Gabriele Beckmann

Frau Finja Solveig von Grawert

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster

Herr Dirk Lemhoefer

Frau Susanne Luck

Herr Ralf Müller

Frau Regina Puffer

Schriftführung

Frau Mareike Honerkamp

Sonstige/ Verwaltung:

Herr Jörg Leesemann

Frau Andrea Duffert

Herr Jannes Bökmann

Frau Claudia Meise

Herr Jakob Bergen

Frau Nina Vogel

Stab Dezernat 5

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Büro für Sozialplanung

Büro für Sozialplanung

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie teilt mit, dass die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert werden muss:

Beschluss:

Die TO wird um TOP 8.1 – Änderungsantrag der Sportjugend Bielefeld und TOP 8.2 – Änderungsantrag der FDP zu TOP 8 „Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“ – erweitert.

- einstimmig beschlossen –

Außerdem solle der Tagesordnungspunkt 8 „Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“ vor Tagesordnungspunkt 7 beraten werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 8 „Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“ wird vor Tagesordnungspunkt 7 beraten.

- einstimmig beschlossen –

Zudem informiert die Vorsitzende darüber, dass in der heutigen Sitzung zwei neue Mitglieder anwesend seien.

Es handelt sich um:

- Herr Dennis Möhlmeier (stellvertretendes ordentliches Mitglied, Die Linke)
- Frau Finja Solveig von Grawert (stellvertretendes, beratendes Mitglied, BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld)

Frau Weißenfeld bitte alle Anwesenden, sich zu erheben und verpflichtet Herrn Möhlmeier und Frau von Grawert mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Möhlmeier und Frau von Grawert bekunden ihr Einverständnis mit einem deutlichen „Ja“.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.04.2023

Herr Müller merkt an, dass Herr Schütz und Frau Wollenberg in der Sitzung am 26.04.2023 anwesend waren und auch mit abgestimmt hätten.

Dadurch ändern sich die Abstimmungsergebnisse bei zwei Tagesordnungspunkte wie folgt:

TOP 8: Auswahl eines sozialen Trägerverbundes zur Weiterführung des Stadtteilzentrums Grüner Würfel

Beschluss:

-mit Mehrheit beschlossen-

Ja 8 Nein 4

TOP 8.1: Antrag der CDU zu „Auswahl eines sozialen Trägerverbundes zur Weiterführung des Stadtteilzentrums Grüner Würfel“

Beschluss:

-mit Mehrheit abgelehnt-

Ja 4 Nein 8

Mit diesen Änderungen ergeht folgender

Beschluss:

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) am 10.05.2023

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Umbenennung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention -540- in Büro für Sozialplanung -540-

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis

Zu Punkt 3.2 Stärkungspakt NRW - aktueller Sachstand zur Umsetzung

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Frau Weißenfeld verweist auf die Anträge der Sportjugend Bielefeld und der FDP zu Tagesordnungspunkt 8 „Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/2

Das Amt für Schule erarbeitet eine weitere Ergänzungsvorlage für die Beratungen in den Fachausschüssen sowie dem Rat und wird diese nach den Sommerferien einbringen.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 7 **Lebenslagenbericht 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5866/2020-2025

Herr Nürnberger erläutert die Vorlage. Der Lebenslagenbericht 2023 solle dabei helfen, zielgerichtet Entwicklungen zu erkennen und Schwerpunkte zu setzen. Diese werden anschließend in Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen verankert. Schwerpunkte des Berichtes seien die Auswirkungen der Krisen der letzten Jahre, wie die Covid19-Pandemie und den Ukraine-Krieg.

Anschließend stellt Herr Bergen vom Büro für Sozialplanung den Lebenslagenbericht 2023 anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6199/2020-2025

Zu Beginn begrüßt die Vorsitzende die jungen Menschen, die für diesen Tagesordnungspunkt als Zuhörer*innen an der Sitzung teilnehmen.

Anschließend erläutert Herr Nürnberger die Vorlage zum Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld. Diese sehe eine verringerte Mitgliederzahl des neuen Gremiums und die Anpassung der Altersspanne der Mitglieder

vor. Demnach kann Mitglied des Kinder- und Jugendrates werden, wer mindestens 12 Jahre und noch keine 19 Jahre alt ist. Außerdem sei vorgeschlagen worden, den Kinder- und Jugendrat alle zwei Jahre in internetbasierter Online-Wahl zu wählen. Dies sei zeitgemäß und würde zudem eine außergewöhnliche Belastung des Wahlteams verhindern. Ferner sei dem neuen Gremium ein Frage- und Antragsrecht eingeräumt worden. Weiterhin enthalte der jetzige Beschlussvorschlag einen Ausschluss der Teilnahme der Kinder- und Jugendlichen an nichtöffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse. Bei dem Sitzungsgeld sei eine monatliche Pauschale von 15 € für die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates vorgesehen. Zuletzt informiert Herr Nürnberger darüber, dass für den Kinder- und Jugendrat ein Budget in Höhe von 50.000 € eingeplant sei. Dieses sei bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

In der sich anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass es seitens der Kinder und Jugendlichen im Wesentlichen zwei Forderungen zur Änderung der Beschlussvorlage gebe, die Herr Bisevac von der Bezirks-Schüler*innenVertretung vorstellt. Zum einen möchten diese auch an nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen dürfen; zum anderen setzen sie sich für eine Anhebung der Altersspanne von 12-18 Jahren (noch keine 19 Jahre) auf 12-19 Jahren (noch keine 20 Jahre) ein. Ferner seien sie offen und gesprächsbereit, um über ihre Wünsche mit den Vertreter*innen der Politik und der Verwaltung zu diskutieren.

Viele der Ausschussmitglieder zeigen sich für die Vorschläge der jungen Menschen offen. Vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung spräche nichts gegen eine Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen.

In der Diskussion wird auf § 3 Abs. 2 der Satzung für den Kinder- und Jugendrat eingegangen. Dieser erlaubt dem Kinder- und Jugendrat Zugriff auf alle öffentlichen Informationen und Unterlagen aller kommunalpolitischer Gremien im Ratsinformationssystem. Aus dem Gremium wird hinterfragt, ob der Zugang zu allen Vorlagen sinnvoll sei, da es aufgrund der Masse und Komplexität möglicherweise schnell zu einer Überforderung kommen könne.

In diesem Zusammenhang appellieren einige Ausschussmitglieder daran, den jungen Menschen mehr Entscheidungsfreiheit und Selbstständigkeit zuzutrauen. Zumal die öffentlichen Sitzungsunterlagen im Bürgerinformationssystem für jede*n Bielefelder*in zugänglich seien und so der Eindruck entstehen könnte, den jungen Menschen bestimmte Dinge vorzuhalten.

Herr Nürnberger erläutert, dass die Formulierung zur Festlegung, welche Themen im Kinder- und Jugendrat bearbeitet werden sollen, bewusst etwas offener gestaltet worden sei, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, selbst festzulegen, mit welchen Themen sie sich beschäftigen möchten und nicht „getrieben“ von Verwaltungsvorlagen zu sein.

Im Anschluss stellt Herr Knauf den Änderungsantrag der FDP vor. Dieser beinhaltet 4 wesentliche Änderungen an der Satzung des Kinder- und Jugendrates. Es solle keine Wahl über ein Delegiertensystem erfolgen, Begleitung des Gremiums durch pädagogisches Fachpersonal, eine Öffnung für Einladungen in die Sitzungen auch für Vertreter aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie zeitnahe Beantwortung von Fragen des Kinder-

und Jugendrates an die Oberbürgermeisterin*den Oberbürgermeister. Auf Hinweis von Herrn Nürnberger, dass dauerhafte Mittel für pädagogisches Fachpersonal bereits im Haushalt vorgesehen seien, zieht Herr Knauf diesen Punkt des Antrages zurück.

Da es eine zu erwartende hohe Wahlbeteiligung gebe, kommt seitens des Ausschusses mehrfach der Wunsch auf, den Kinder- und Jugendrat in demokratischer Wahl ohne ein Delegiertensystem zu wählen. Auch hierfür signalisiert Herr Bisevac als Vertreter der BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld Offenheit und Gesprächsbereitschaft. Er verweist darauf, dass auch in einem Delegiertensystem die entsprechenden delegierten Vertreter*innen demokratisch gewählt würden. Herr Bisevac schlägt zudem vor, die Verteilung der Delegierten dahingehend zu ändern, dass 4 aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gestellt und nur 2 aus der BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld kommen sollten. Er begründet dies damit, dass die Vertreter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mehr Kinder und Jugendliche vertreten, als die BezirksSchüler*innenVertretung Bielefeld. Bislang sollten beide jeweils 3 Vertreter*innen stellen.

Herr Müller stellt den Änderungsantrag der Sportjugend Bielefeld vor. In der Satzung sei die Entsendung von 3 Vertreter*innen des Bielefelder Jugendrings vorgesehen. Der Änderungsantrag sehe eine Entsendung aus der Kinder- und Jugendarbeit (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit) und nicht mehr explizit nur vom Bielefelder Jugendring vor.

Insgesamt handele es sich um einen Prozess, wie der Kinder- und Jugendrat bestmöglich arbeiten könnte. Daher wird vorgeschlagen, eine Revisionsklausel zu verabschieden, damit in 2 Jahren überprüft werden könne, wo Verbesserungen notwendig seien.

Ferner kommt der Vorschlag auf, Sponsoring auszuschließen, damit auf den Kinder- und Jugendrat kein Einfluss von außen ausgeübt werden könne. In diesem Zusammenhang rät Herr Nürnberger zu keinem expliziten Ausschluss. Zum einen gebe es bereits Regeln für Sponsoring in der Stadt Bielefeld und zum anderen solle es den jungen Menschen nicht verwehrt werden für die Finanzierung eigener Projekte Partner zu gewinnen.

Insgesamt zeigt sich, dass es bei diesem Thema noch viel Diskussionsbedarf gibt, alle Beteiligten aber bestrebt sind, zu einer guten Lösung zu kommen. Die Vorsitzende macht daraufhin einen Kompromissvorschlag, mit dem das Gremium einverstanden ist.

Frau Weißenfeld spricht eine Einladung zu einem gemeinsamen Termin nach den Sommerferien aus. An diesem sollen die vertretenden Parteien sowie 2 – 3 junge Menschen teilnehmen, um im Vorfeld einen abgestimmten Änderungsantrag zum Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld zu erarbeiten. Ziel sei es in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 30.08.2023 einen Beschluss zu fassen, damit der Rat am 14.09.2023 abschließend entscheiden könne.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, zu beschließen:

1. Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld“ wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 beigefügte „Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Kinder- und Jugendrat zu wählenden Mitglieder des Kinder- und Jugendrates der Stadt Bielefeld“ wird beschlossen.
3. Die als Anlage 3 beigefügte „3. Änderungssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld vom 20.08.2010“ wird beschlossen.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8.1 **Änderungsantrag der Sportjugend Bielefeld zu TOP 8 Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6286/2020-2025

Der Änderungsantrag der Sportjugend Bielefeld wird unter TOP 8 beraten.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 **Änderungsantrag der FDP zu TOP 8 Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6301/2020-2025

Der Änderungsantrag der FDP wird unter TOP 8 beraten.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Weitere Verwendung des Integrationsbudgets**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6116/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Aus den bisher nicht verausgabten Mitteln des Integrationsbudgets werden die in der Anlage dargestellten Maßnahmen und Angebote finanziert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Stadtteilkoordinationskasse: Projekte der Stadtteilkoordinati- onen Jöllenberg, Mitte-Nord und Brackwede und Ergebnisse der Dialogischen Gespräche aus 2022 und Weiterführung der Projektmittel in 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6105/2020-2025

Frau Weißenfeld verweist auf den abgeänderten Beschluss im Sozial- und Gesundheitsausschusses. Entsprechend fasst der Jugendhilfeausschuss ebenfalls einen abgeänderten

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1. Die Stadtteilkoordinationskasse wird in 2023 fortgeführt. Die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Jöllenberg (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord erhalten für 2023 jeweils eine Summe von 10.000 € pro Vollzeitstelle pro Jahr für die Umsetzung von Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung in den Quartieren. Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 25.000 € erfolgt aus bereits für 2023 veranschlagten Haushaltsmitteln des Büros für Sozialplanung (540).**
- 2. Das Büro für Sozialplanung berichtet regelmäßig über die durchgeführten Projekte.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Ergänzende alltagsintegrierte Sprachförderung in Bielefelder Kindertagesstätten – „Kleine Sprachfuchse“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6115/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Das im Rahmen des Corona Aktionsplanes entwickelte Sprachförderprojekt „Kleine Sprachfuchse“ (Maßnahme 540 – 3) soll ausgebaut und über das Jahr 2023 hinaus bis 2025 weitergeführt werden. Dafür werden ergänzend zu den in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts von 540 für 2023 eingestellten Mittel von 45.000 € weitere Mittel aus dem Integrationsbudget zur Verfügung gestellt: 2023 in Höhe von 22.500 €; 2024 sowie 2025 in Höhe von 45.000 € (siehe auch**

Beschlussvorlage zum Integrationsbudget Drks.-Nr. 6116/2020-2025).

2. **Der zwischen Universität Bielefeld, der Martini-Stiftung und der Stadt Bielefeld bis zum 30.11.2023 abgeschlossene Kooperationsvertrag soll dementsprechend bis Ende 2025 verlängert werden.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Aktualisierung des Konzeptes der Jugendhilfeplanung und Neustrukturierung der Begleitgremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6250/2020-2025

Frau Bülter führt einleitend die Schwierigkeiten der aktuellen Jugendhilfeplanung aus. Beispielsweise gebe es zurzeit 4 Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII. Um die Jugendhilfeplanung zukünftig zielgerichteter zu gestalten, müssen das Konzept überarbeitet und die Begleitgremien neu strukturiert werden. Hierzu werde eine Koordinierungsgruppe aus den Vorsitzenden und ihren Stellvertretungen der Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII sowie der Amtsleitung und der Jugendhilfeplanung gebildet. Expert*Innen aus unterschiedlichen Bereichen sollen ihre Fachkompetenz künftig beratend in einer Begleitgruppe einbringen. Die Verwaltung begrüßt die Neuordnung ausdrücklich, um gemeinsam mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppen strukturierter und zielgerichteter arbeiten zu können ohne, dass es dabei zu Personalüberschneidungen komme.

Frau Duffert stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation weitere Einzelheiten zur Aktualisierung des Jugendhilfeplanungskonzeptes vor.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt)

Frau Hopster begrüßt die Veränderungen. Für den Fall, dass in der Koordinierungsgruppe kein Träger vertreten sei, der auch Mitglied der AGW ist, bittet sie darum, dass die AGW einen Platz in der Koordinierungsgruppe erhält.

Anschließend stellt Frau Weißenfeld die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. **Der Jugendhilfeausschuss beschließt das als Anlage beigefügte Konzept der Jugendhilfeplanung in Bielefeld und stimmt der Neuausrichtung der Planungsprozesse zu.**
2. **Die zentrale Planungsgruppe im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird aufgelöst. An ihre Stelle tritt die neue Koordinierungsgruppe der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und zusätzlich eine Begleitgruppe der Jugendhilfeplanung, in denen sich die bisherigen Mitglieder der Planungsgruppe in neuer Zu-**

sammensetzung wiederfinden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur möglichen Inbetriebnahme einer Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6200/2020-2025

Frau Bülter informiert den Jugendhilfeausschuss über die Notwendigkeit zur Inbetriebnahme einer Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld. Sie verweist dabei auf die entsprechende Powerpoint-Präsentation, die der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.05.2023 als Anlage beigefügt worden sei.

In der Stadt Bielefeld gebe es regelmäßig etwa 15-16 Jugendliche, die sich in Inobhutnahmeeinrichtungen der Stadt Bielefeld auf keine pädagogischen Angebote mehr einlassen und für sich selbst keinerlei Perspektiven mehr sehen. Sie haben bereits mehrere Beziehungsabbrüche hinter sich und keinerlei Interesse daran, sich auf Sozialpädagog*innen einzulassen. In stationären Einrichtungen haben diese Jugendlichen in der Vergangenheit mehrfach für Konflikte gesorgt. Diese Situation führe dazu, dass sich die Jugendlichen für ein Leben auf der Straße entschließen. In diesem Zusammenhang würden sich Mädchen für eine Übernachtungsmöglichkeit häufig prostituieren und begeben sich so in ein gefährliches Abhängigkeitsverhältnis. Mit der Notschlafstelle werde das Ziel verfolgt, diesen jungen Menschen eine Übernachtungsmöglichkeit zu bieten, ohne dass sie sich zwingend auf pädagogische Angebote einlassen müssen. Es handele sich daher um eine sehr dringliche Angelegenheit, um sowohl diese Jugendlichen, als auch die jungen Menschen in anderen stationären Einrichtungen zu schützen.

Die Notschlafstelle solle mit pädagogischen Fachpersonal besetzt werden, das von studentischen Hilfskräften sowie einer Hauswirtschaftskraft unterstützt werde. Vorgesehen sei die Einrichtung von 10 Plätzen, davon 4 für Mädchen und 6 für Jungen. Zur Inbetriebnahme einer solchen Notschlafstelle müsse nun schnellstmöglich das Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht werden, damit ein geeigneter Träger gefunden werden könne. Dieser benötige zudem eine Betriebserlaubnis. Sofern der Träger selbst keine Immobilie zur Verfügung stellen könne, müsse parallel nach einer Immobilie gesucht werden.

Im Hinblick auf das Interessenbekundungsverfahren kommt die Bitte auf, die entsprechenden Konzepte der sich bewerbenden Träger zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dies sichert die Verwaltung zu. Die Träger sind darüberhinausgehend herzlich eingeladen, selbst Ideen zu entwickeln.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestehe aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken, die vorhandenen Plätze nicht zu besetzen, da die Dunkel-

ziffer der betroffenen Jugendlichen wahrscheinlich höher sei.

Zudem sei geplant, sich bei Einführung der Notschlafstätte mit den Städten Münster und Dortmund auszutauschen und stärker zu vernetzen. Beide Städte haben eine Notschlafstätte bereits erfolgreich eingeführt.

Frau Weißenfeld stellt die Vorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen Träger der freien Jugendhilfe zu suchen, der eine Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld betreibt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Leistungen für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Bereitschafts- und Dauerpflegefamilien

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5914/2020-2025

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage. Vor dem Hintergrund, dass die Pauschalen für Leistungen für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bereitschafts- und Dauerpflegefamilien mehrere Jahre nicht mehr angehoben seien, sei die Stadt Bielefeld im Vergleich mit Nachbargemeinden nicht mehr wettbewerbsfähig. So sei es immer schwieriger geworden, neue Pflegefamilien zu gewinnen und die Pflichtaufgabe zu erfüllen, Kinder in einer Notlage zu versorgen. Bereits jetzt müssten Kinder im Umland untergebracht werden, weil es nicht genug Pflegefamilien in Bielefeld gebe. Das führe dazu, dass die Stadt Bielefeld an die Pflegefamilien im Umland erhöhte Zahlungen leisten müsste. Nun sei es an der Zeit ein wichtiges Signal an die Bereitschafts- und Dauerpflegefamilien zu senden und sie finanziell besser zu unterstützen.

Da eine Zustimmung Auswirkungen auf die Haushalte 2024 ff. haben würde, machen einige Ausschussmitglieder Beratungsbedarf geltend und beantragen eine Sitzungsunterbrechung. Dem wird zugestimmt.

Sitzungsunterbrechung von 18:35 Uhr bis 18:44 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird einhellig erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss inhaltlich hinter der Vorlage stehe. Es wird eine getrennte Abstimmung zu den zu den Punkten 1 – 4 sowie Punkt 5 beantragt.

Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

- 1. Der „Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen nach § 39 Absatz 3 SGB VIII“ in der Fassung nach Anlage 1 dieser Beschlussvorlage wird zugestimmt.**

2. **Der Anpassung und Erweiterung der Leistungen für Dauerpflegefamilien gem. § 33 SGB VIII, die vom Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld betreut werden, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 in folgendem Umfang zugestimmt:**
 - a) **Zahlung eines 1,5- oder 2-fachen Erziehungsbeitrages bei erhöhter Bedarfslage eines jungen Menschen,**
 - b) **Möglichkeit der Gewährung von Entlastungsbeiträgen von bis zu 8 Stunden im Monat á 13,30 € und bis zu 4 Wochenenden im Jahr á 70 € sowie die Bezuschussung von Ferienfreizeiten für Pflegekinder á 13,60 € pro Tag bis zu 21 Tage/ Jahr,**
 - c) **Möglichkeit der Gewährung von elterngeldähnlichen Leistungen in der Anfangsphase eines Pflegeverhältnisses nach der Aufnahme eines jungen Kindes i.H.v. 800 € monatlich für maximal ein Jahr,**
 - d) **Aufstockung der materiellen Leistungen für Pflegepersonen im Leistungsbezug nach dem SGB II, wenn der in den materiellen Leistungen des Pflegegeldes vorgesehene Betrag für die Unterkunftskosten die durch das SGB II für das Pflegekind zugerechneten Unterkunftskosten nicht deckt.**

3. **Der Anpassung und Erweiterung der Leistungen für Bereitschaftspflegefamilien gem. § 33 SGB VIII, die vom Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – der Stadt Bielefeld eingesetzt werden, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 in folgendem Umfang zugestimmt:**
 - a) **Zahlung eines 1,5-fachen Erziehungsbeitrags für die Betreuung von Kindern mit einem erhöhten Betreuungsbedarf,**
 - b) **Zahlung einer einmaligen Ausstattungspauschale in Höhe von 500 € je neuer Bereitschaftspflegefamilie,**
 - c) **Zahlung einer Substanzerhaltungspauschale in Höhe von 200 € je Bereitschaftspflegefamilie alle zwei Jahre,**
 - d) **Vergütung für die Rufbereitschaft von Bereitschaftspflegefamilien in Höhe von 20 € je Nacht,**
 - e) **Erhöhung der Leistung für materielle Aufwendungen von 22,06 € täglich auf 30,64 € täglich.**

4. **Die im Haushaltsjahr 2023 benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 265.346 € werden dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – überplanmäßig bereitgestellt und erhöhen den Jahresfehlbetrag.**

5. **Im Vorgriff auf den Haushalt 2024 werden Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 484.692 € für Leistungen für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Bereitschafts- und Dauerpflegefamilien ohne entsprechende Deckung genehmigt.**

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

Punkte 1 – 4

- einstimmig -

Punkt 5

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Personalwirtschaftliche Umsetzung des SuE-Tarifvertrages

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5807/2020-2025

Da die Vorlage den Haushalt 2024 betrifft, wird sie in die Haushaltsberatungen 2024 verschoben.

Bis dahin wird darum gebeten, die Frage zu klären, wie die Freien Träger den SuE-Tarifvertrag umsetzen werden. Es sollen noch Sonderentgeltverhandlungen geführt werden und es wurde den Betroffenen Erholungsphasen eingeräumt, die dazu führen, weitere Stellen zu schaffen. Die Freien Träger würden auf ein Signal des Landes warten, ob eine finanzielle Unterstützung von dieser Seite bei der Umsetzung des SuE-Tarifvertrages zu erwarten sei. Dies sei ebenfalls abzuwarten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

- 1. Zum Ausgleich der Regenerations- und Umwandlungstage nach dem Tarifvertrag SuE 2022 werden dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – für die Zeit ab 01.08.2023 überplanmäßig umgerechnet 9,8 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt.**
- 2. Dem damit verbundenen Personalmehraufwand in Höhe von 200.625 € für die Zeit vom 01.08.2023 – 31.12.2023 wird zugestimmt.**
- 3. Zum Ausgleich der Regenerations- und Umwandlungstage nach dem Tarifvertrag SuE 2022 wird im Vorgriff auf den Stellenplan des Haushaltsplans 2024 der Einrichtung von umgerechnet 9,8 Vollzeitstellen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – ab 01.01.2024 zugestimmt.**
- 4. Dem damit verbundenen Personalmehraufwand in Höhe von 481.500 €/Jahr ab 01.01.2024 wird zugestimmt.**

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Bülter stellt die nachfolgenden anstehenden Themen vor:

- Handlungskonzept „Geschlechtersensible Berufsorientierung in Bielefeld“ (REGE)
- Erfahrungsbericht Sachstand/Bestandsaufnahme Geschlechtliche Vielfalt in Bielefeld (Notwendigkeiten für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene); Bericht von Frau Vogt, Gleichstellungsstelle
- Bericht Stadtteilmütter (Vortrag von Frau Vogel, Büro für Sozialplanung & Bericht einer Stadtteilmutter über die tägliche Arbeit)
- Brückenprojekte (Sachstandsbericht und Einsatz kommunale Mittel)
- Mädchenbericht und Jungenbericht (alle zwei Jahre)
- Übersicht Sprach- und Familienbildung
- Haushalt 2024 – 1. Lesung

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

-.-.-

Bielefeld, den 12.06.2023

gez. Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

gez. Mareike Honerkamp (Schriftführer)